Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Gesundheit BAG
Direktionsbereich Öffentliche Gesundheit

Änderung Covid-19-Verordnung besondere Lage: Grossveranstaltungen

Zulassung von Grossveranstaltungen in Zusammenhang mit der Umsetzung von Artikel 11a Covid-19-Gesetz (Publikumsanlässe überkantonaler Bedeutung) - Anhörung der Kantone

Die Anhörungsunterlagen finden Sie auf der Internetseite des BAG - Anhörung der Kantone

---

Die Auswertung der Stellungnahmen wird aufgrund dieser Umfrage gemacht werden. Es wird kein Ergebnisbericht erstellt.

Angaben zum Kanton

Kanton / Konferenz

Solothurn

Kontaktdaten

Jonas Motschi, Amtsleiter
Amt für Wirtschaft und Arbeit
Untere Sternengasse 2, 4509 Solothurn
Telefon direkt +41 32 627 95 55
Email: jonas.motschi@awa.so.ch

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Gesundheit BAG
Direktionsbereich Öffentliche Gesundheit

Änderung Covid-19-Verordnung besondere Lage: Grossveranstaltungen

Fragen

Erachtet der Kanton die vorgeschlagenen **Bewilligungsvoraussetzungen** als umsetzbar?

- (●) Ja
- ( ) Nein

Ist der Kanton mit der vom EDI/BAG vorgeschlagenen **Planungsperspektive zu Handen der Veranstaltungsbranche** aufgrund des vom Parlament im Frühling 2021 beschlossenen Schutzschirms einverstanden?

- ( ) Ja
- (●) Nein

Ist der Kanton mit der Durchführung von **Pilotveranstaltungen** im Juni 2021 einverstanden?

- ( ) Ja
- (●) Nein

Hat der Kanton weitere **Anliegen** im Bereich der Grossveranstaltungen?

Die Verfügbarkeit eines einheitlichen Zertifikates des Bundes für alle drei Nachweisgründe ist für uns eine unabdingbare Voraussetzung um Publikumsanlässe überhaupt durchführen zu können. Als zusätzliche Voraussetzung fordern wir eine Verknüpfung der Bewilligung für Publikumsanlässe mit einer Vorgabe zum minimalen Impffortschritt. Im Weiteren gehen wir davon aus, dass die Bewilligungsvoraussetzungen kumulativ gelten.

Wir schlagen vor, falls es die epidemiologische Lage überhaupt zulässt, den vorgeschlagenen Zeithorizont um 2 Monate zu verschieben. Somit könnten Pilotversuche ab 1. August 2021 bewilligt werden. Für die Durchführung von Grossveranstaltungen würden dann die Eckwerte 1. September 2021 (bis 3'000 Personen), resp. 1. November 2021 (bis 10'000 Personen) gelten.

Die Frist von drei Wochen für die Erteilung der Bewilligung durch die Kantone ist zu knapp bemessen und unrealistisch. Sie muss unbedingt erhöht werden.

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Gesundheit BAG
Direktionsbereich Öffentliche Gesundheit

Änderung Covid-19-Verordnung besondere Lage: Grossveranstaltungen

Vielen Dank für das Ausfüllen der Umfrage

Weitere Kommentare

Bei beiden sich aktuell in der Vernehmlassung befindenden Verordnungsänderungen: «Änderung Covid-19-Verordnung besondere Lage» sowie «Covid-19-Verordnung Publikumsanlässe» sollte die Zählweise der maximalen Anzahl anwesender Personen vereinheitlicht werden.

Bezüglich der Zuständigkeiten bei der Finanzierung des Schutzschirms sollten Präzisierungen geschaffen werden. Die Wahlmöglichkeit «Sitzkanton des Veranstalters» oder «Durchführungsort» erscheint uns ungünstig zu sein.

Unsere detaillierte Stellungnahme ist im Regierungsratsbeschluss vom 10. Mai 2021 festgehalten.